



Interaktive Lecture

„Erklär- und Diskussionsformat

Q&A 30 Jahre Beitritt Österreichs zur EU“



1 | Gründungsgeschichte der EU



Anfänge der EU – Gründungsverträge & Fusionsvertrag

- ◆ Anstoß der europäischen Integration: Jean Monnet, Robert Schumann
- ◆ 1952 – Paris: **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**
- ◆ 1958 – Rom: **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder EURATOM)**





Weitere Entwicklungsschritte

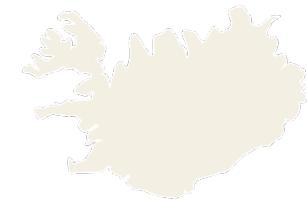
1987 –
Einheitliche
Europäische
Akte (EEA)

**1993 Vertrag
von Maastricht
(Vertrag über
die Europäische
Union)**

**1999 –
Vertrag von
Amsterdam**

**2003 –
Vertrag
von Nizza**

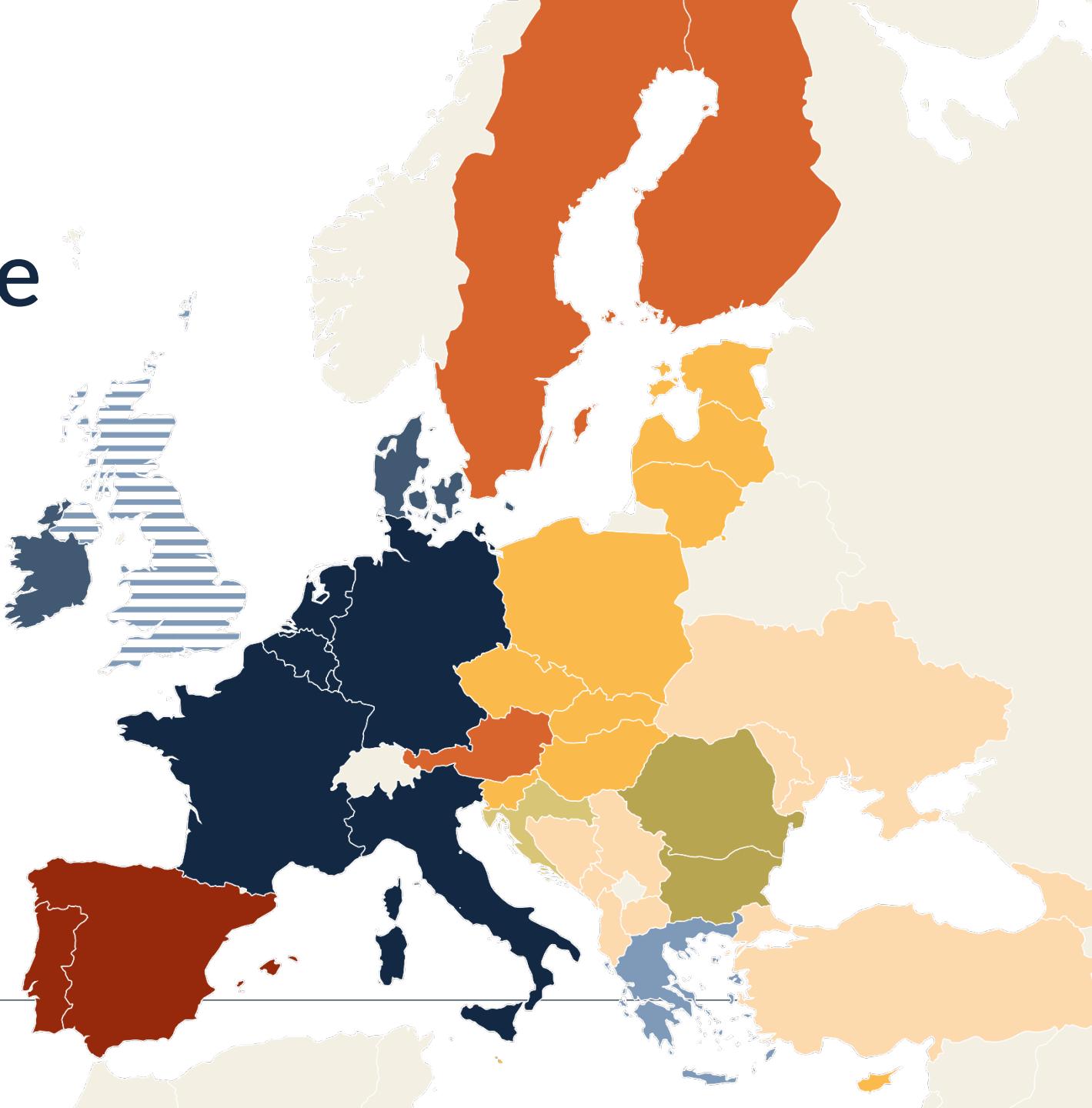
**2009 –
Vertrag von
Lissabon**



Erweiterungsschritte

- 1958 – Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande
- 1973 – Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich
- 1981 – Griechenland
- 1986 – Portugal, Spanien
- 1995 – Finnland, Österreich, Schweden
- 2004 – Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern
- 2007 – Bulgarien, Rumänien
- 2013 – Kroatien
- 2020 – Austritt Vereinigtes Königreich
- Beitrittskandidaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine

Weltkarte © vemaps.com, Änderungen Parlamentsdirektion





2 | Grundwerte der EU



Grundwerte der EU – Art. 2 EUV:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die **Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören**. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch **Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern** auszeichnet.“



EMRK & EU-Charta der Grundrechte

- Alle Mitgliedstaaten sind der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** beigetreten & auch Beitritt der EU primärrechtlich vorgesehen
- **EU-Charta der Grundrechte** verbindliche Quelle des Primärrechts



Nichteinhaltung der Grundwerte?

Vertragsverletzungs- Verfahren

- EUGH entscheidet
- Kann zu finanziellen Sanktionen gegen das Land führen

Artikel 7-Verfahren

- Präventiv- & Sanktionsverfahren
- Kann zu Aussetzung der Stimmrechte im Rat der EU und Europäischen Rat führen

Verfahren zum Schutz des EU-Haushalts

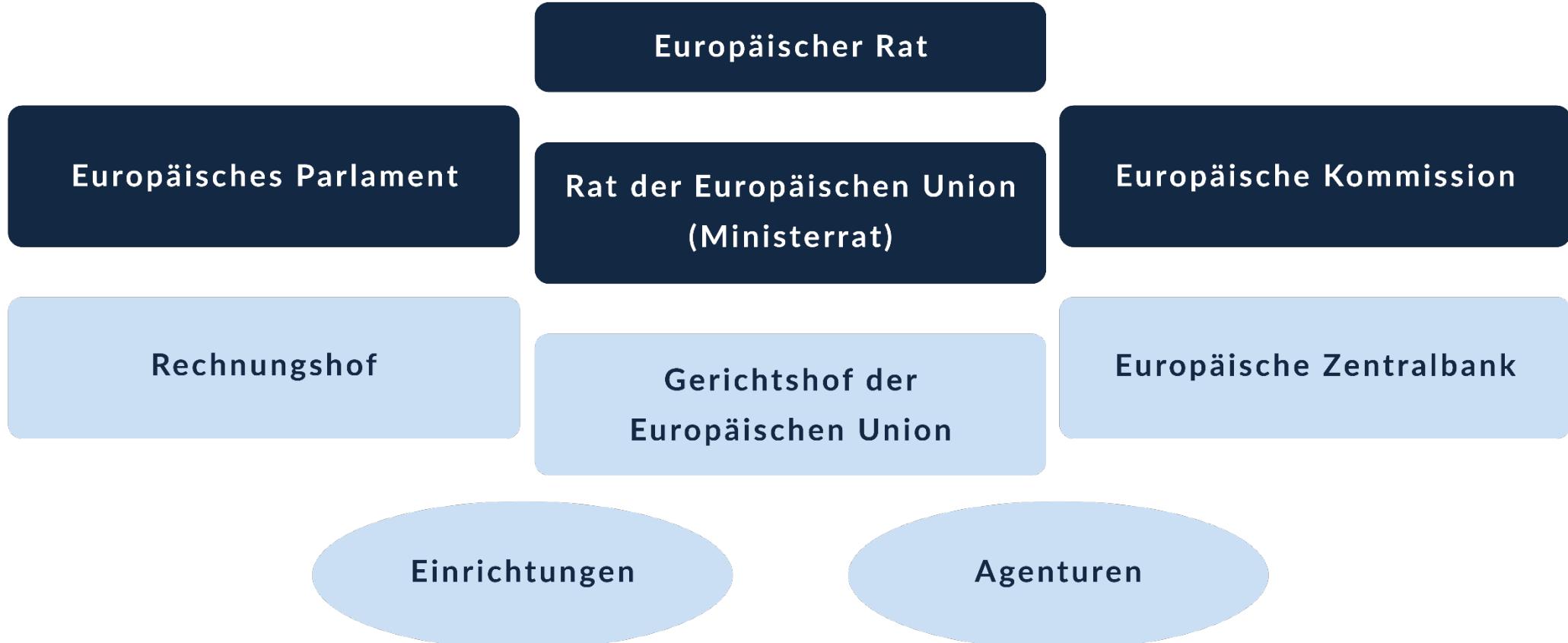
- Sollte Verwaltung von EU-Geldern durch Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt werden, können Zahlungen zurückgehalten werden



3 | Zuständigkeiten, Zusammenwirken und Zusammenarbeit



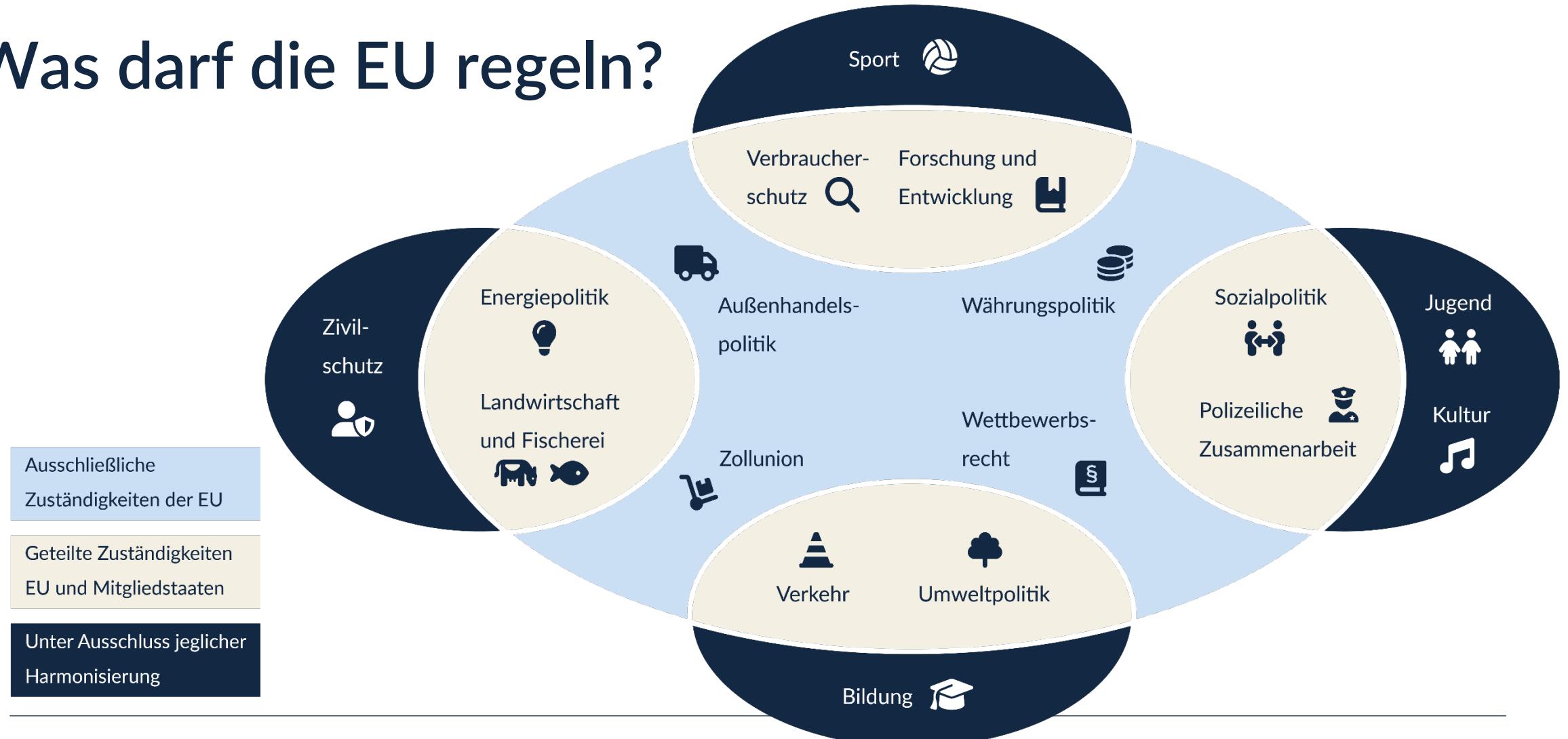
Organe der EU



Quelle: Europäische Union. Erstellt von Parlamentsdirektion. Eigene Darstellung.



Was darf die EU regeln?





Ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Initiativmonopol

Europäische Kommission

- hat Initiativmonopol und bestimmt somit über den Gesetzgebungsvorschlag
- wird ernannt in einem Zusammenspiel von Europäischem Rat, Rat der Europäischen Union und Europäischem Parlament

Ko-Gesetzgeber

Europäisches Parlament

- Direktwahl durch Unionsbürger:innen

Rat der Europäischen Union

- Die thematisch zuständigen Fachminister aller Mitgliedstaaten

- Bedarf Zustimmung Europäisches Parlament UND Rat der EU für Annahme des Gesetzgebungsvorschlags!
- Ko-Gesetzgeber können Abänderungsvorschläge einbringen



Mitwirkung des österreichischen Parlaments

- Bundesverfassung garantiert die **Möglichkeit** mit u.U. rechtlich bindenden Stellungnahmen **Mitgliedern der Bundesregierung Verhandlungs- bzw. Abstimmungsposition im Rat der EU vorzugeben**
- sowie **Mitteilungen an EU-Organe im Rahmen des politischen Dialogs zu übermitteln.**
- Im EU-Primärrecht vorgesehen: Aktive Rolle im Rahmen des **Frühwarnmechanismus zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.**

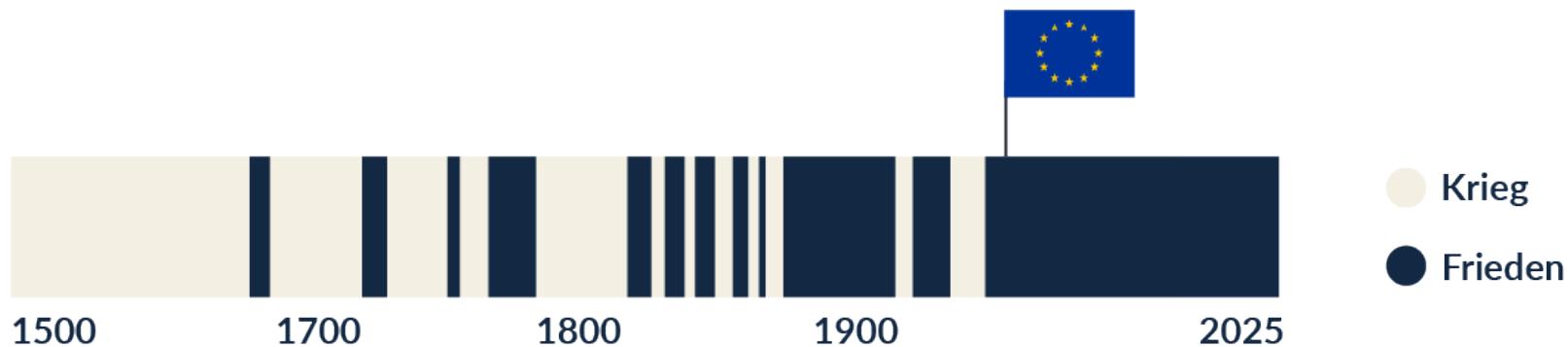


4 | Was bringt mir die EU?



Anhaltender Frieden innerhalb der EU

- EU als Friedensprojekt gegründet!



Quelle: Europäische Kommission. Änderungen Parlamentsdirektion. Eigene Darstellung.



Unionsbürgerschaft – Eine Auswahl:

- Aktives und passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament
- Petitions- und Beschwerderecht bei den europäischen Institutionen
- Grundfreiheiten und EU-Grundrechtecharta
- Schutz gegen Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- Gleichberechtigter Zugang zum Öffentlichen Dienst der Europäischen Union
- Recht, in einem Drittland Hilfe von Botschaften/Konsulaten aller EU-Mitgliedstaaten zu erhalten, wenn ihr eigener Mitgliedstaat in diesem Land keine diplomatische Vertretung hat.



Der Binnenmarkt

- Die Grundfreiheiten sind die Säulen des Binnenmarktes:

- Durch einen gut funktionierenden Binnenmarkt werden Wettbewerb und Handel angekurbelt und Effizienz- und Qualitätssteigerungen erzielt. Zudem trägt er zu Preissenkungen bei.





Der Euroraum

- Eine einheitliche Währung bietet viele Vorteile: sie erleichtert Unternehmen den grenzüberschreitenden Handel, ermöglicht ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschaft und eröffnet den Verbrauchern größere Auswahl und neue Möglichkeiten.





Beispiel: Online-Shopping

- Binnenmarkt: **Warenverkehrsfreiheit** -> kein Zoll!
- **Verbraucherschutz** (Rücktrittsrecht, Garantie, Geoblocking-Verbot)
- **Produkt- und Lebensmittelsicherheitsstandards** der EU
- **Europäische Kennzeichen** (Energieverbrauch, etc.)
- **Datenschutzgrundverordnung**
- Noch viele andere EU-Bestimmungen, die, wenn manchmal auch nur indirekt, beeinflussen, welche Produkte überhaupt angeboten werden: wie etwa das Lieferkettengesetz oder teilweise Rechtsakte des Green Deals



Was macht die EU für junge Menschen?

Eine Auswahl:

- Bildung/Studieren im EU-Ausland
 - Erasmus+, Das Europäische Solidaritätskorps, EU-Jugendgarantie, Austauschprogramm ALMA, Europäische Jobbörse Eures & Europäisches Jugendportal
- Beteiligung
 - Europäische Jugendwoche, EU-Jugenddialog, Europäisches Jugendevent (EYE), Europäische Jugendhauptstadt
- Reisen
 - Discover EU, Reisefreiheit, Schengenraum, Rechte von Bahnreisenden & Fluggästen, keine Roaminggebühren